

Hinweise zur Ausstellung eines Kinderreisepasses, bzw. Personalausweises oder Reisepasses für Kinder

Liebe Eltern,

Sie haben für Ihr Kind / Ihre Kinder Ausweisdokumente beantragt bzw. ausstellen lassen.

Bitte beachten Sie, sofern ein **Kinderreisepass** ausgestellt wurde:

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses möglich.

Für eine Verlängerung ist jeweils ein aktuelles Lichtbild erforderlich.

Das Passamt der Stadt Waischenfeld weist darauf hin, dass dieses Dokument nicht von allen Staaten dieser Welt als Reisedokument anerkannt wird, da es sich um ein Passersatzdokument handelt. Vor Antritt einer Reise haben sich die Eltern daher zu vergewissern, ob der Staat, in den die Familie einreisen möchte, die Kinderreisepässe akzeptiert.

Aktuelle Einreisebestimmungen finden Sie im Internet auf der Seite des Auswärtigen Amtes <https://www.auswaertiges-amt.de/de/>

Bitte beachten sie, sofern ein **Reisepass oder Personalausweis** ausgestellt wird oder wurde:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente Ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden. Im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung

STADT WAISCHENFELD
-Passamt-

Die Hinweise wurden von uns, als Erziehungsberechtigte, zur Kenntnis
genommen und einbehalten.

Name, Geburtsdatum und Anschrift des Kindes/der Kinder:

.....
.....
.....

Waischenfeld, den

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift